

So kann Altersarmut verhindert werden!

1. Parallelgesellschaften abschaffen – Erwerbstätigenversicherung einführen

Solange ein Zwei-Klassensystem von solidarisch und nicht solidarisch Versicherten beibehalten wird, wird es keine gerechte Altersversorgung für **Alle** geben. Unterschiedliche Systeme werden geschaffen um die Menschen unterschiedlich zu behandeln. Nur durch eine Erwerbstätigenversicherung in die **Alle** nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip einzahlen und daraus Leistungen beziehen, kann Altersarmut verhindert werden.

Hiergegen ist von Politikern, Beamten und Richtern Widerstand zu erwarten, weil diese steuerlich davon profitieren, dass Lasten der Allgemeinheit der Steuerzahler, mittels versicherungsfremder Leistungen durch Rentenbeitragselder aufgebracht werden müssen. Sie werden sich mit aller ihnen zur Verfügung stehender institutioneller Macht dagegen wehren, dass diese Subkultur innerhalb eines Zwei-Klassenrechts beendet wird. Dagegen muss mit aller Macht angegangen werden.

2. Herrenrecht-Artikel 33 (5) des GG ersatzlos streichen

Nach Kriegsende 1945 haben sich als erste Berufsorganisation die Beamten zum Beamtenbund zusammengeschlossen. Sie haben erreicht, dass nach und nach auch höhere Beamte und Richter wieder in ihre früheren Positionen eingesetzt wurden.

Von einem unglaublichen Korpsgeist getrieben sorgten Beamte nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur dafür, dass ihre Privilegien auch im Grundgesetz des Nachkriegsdeutschlands wieder festgeschrieben wurden. Diese Beamten haben nach 1945 maßgebend an der Erarbeitung des Grundgesetzes mitgewirkt, und gegen den ursprünglichen Willen der Alliierten den Absatz 5 im Artikel 33 ins Grundgesetz eingebracht, der wohlwollend betrachtet zu diesem Zeitpunkt ohne jeglichen Inhalt war.

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums wurden nach und nach in Zusammenarbeit von Beamtenbund mit der Gesetzgebung und der Rechtsprechung geschaffen und im öffentlichen Bewusstsein verankert. Mit der Definitionshoheit der Richter (selbst Beamte) wurde eine unglaubliche Rosinenpickerei zur Rechtfertigung von hergebrachten Grundsätzen herangezogen, die bis in die preußische Gesetzgebung im 19. Jahrhundert reichte, gerade so, als wenn die Globalisierung des 21. Jahrhunderts mit dem Berufsbeamtentum nichts zu tun hätte.

Artikel 33 (5) des GG verhindert eine Erwerbstätigenversicherung in die auch die Beamten mit eingebunden werden könnten. Jeder Versuch Beamte in die Solidar-systeme mit einzubinden, würde derzeit daran scheitern, dass der Beamtenbund sofort erfolgreich beim BVerfG (Beamte) in Karlsruhe, auf amtsangemessene Versorgung und Alimentation laut GG durch den Steuerzahler klagen würde.

Wir brauchen einen guten öffentlichen Dienst mit **Staatsdienern** die nicht schlechter aber auch nicht besser versorgt werden als alle anderen Arbeitnehmer. Ihre Versorgung kann nicht unabhängig vom Zustand der öffentlichen Haushalte erfolgen. In ihrer Funktion im öffentlichen Dienst sind Beamte wesentlich an der Gestaltung der gesetzlichen Sozialsysteme beteiligt ohne selber davon betroffen zu sein. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der öffentlichen Dienst nicht von Staatsherren mit herrenrechtlichen Versorgungsansprüchen besetzt ist. Dies ist auch im Sinne der Generationengerechtigkeit zwingend erforderlich.

Das sind die Kriterien für die Bundestagswahlen 2017

Das Rentenrecht

ist ein politisch organisierter und
gesetzlich legalisierter

Versicherungsbetrug



Das Problem – Die Ungleichbehandlung

Zwei-Klassenrecht

Trotz Grundgesetz Art. 3 (1): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich) gilt dieses Grundrecht bei der Altersversorgung in Deutschland nicht für die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie in vordemokratischen Zeiten, werden auch heute noch die Bürgerinnen und Bürger auf Grund ihres Standes, nach den Regeln des Ständestaates aus dem 19. Jahrhundert, den solidarischen (gesetzliche Rentenversicherung) und nicht solidarischen (Pensionen, berufsständisch Versicherte) Altersversorgungssystemen zugewiesen. Diese Ungleichbehandlung führt zur Stigmatisierung (Die Rentner) und Diskriminierung (Renten/Pensionen) bei Eintritt der Versicherungsleistung (Rente) und ist in der öffentlichen Wahrnehmung politisch und medial fest verankert

Parallelgesellschaften

Durch diese Ungleichbehandlung entstanden Parallelgesellschaften in denen für die Einen nicht gilt was für die Anderen selbstverständlich ist. Das untergräbt den Zusammenhalt und spaltet unsere Gesellschaft.

Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers

Das Rentenrecht unterliegt der „Gestaltungsfreiheit“ des Gesetzgebers. Dadurch kann sich niemand auf das verlassen was die Politik heute im Rentenrecht beschließt. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass diese „Gestaltungsfreiheit“ von jeder Regierung dazu benutzt wurde um die Rentenkassen zu plündern.

Versicherungsfremde Leistungen

Der Rentenversicherung wurden durch Gesetz versicherungsfremden Leistungen aufgebürdet, also Leistungen die sachgerecht aus Steuermitteln zu finanzieren wären, und denen keine oder nicht ausreichende Versicherungsbeiträge gegenüber standen. Die Perversion dieses Systems besteht darin, dass die hierfür nicht ausreichenden Steuergelder an die Rentenversicherung als „Zuschüsse“ propagiert werden, obwohl immer mehr Gelder aus der Rentenkasse entwendet, als mit Steuermitteln wieder zurückgegeben wurde. Seit 1957 wurden so in Summe ca. **750 Mrd. Euro**, unverzinst, der Rentenversicherung entnommen die **nicht** durch Steuergelder ausgeglichen wurden. Oder anders ausgedrückt: Fast zweieinhalb Bundeshaushalte im Volumen von 2016 (316,9 Mrd. €) wurden mit Rentenbeitragsgeldern finanziert.

Damit subventioniert die Rentenversicherung die öffentlichen Haushalte aus denen Diäten, Besoldung und Pensionen finanziert werden!

Unberechenbares Rentenrecht nach Gutdünken

Kein Arbeitnehmer kann sich darauf verlassen, dass wenn er nach 45 Arbeitsjahren in Rente geht noch die gleichen Versicherungsbedingungen im Rentenrecht vorfinden wird. Trotz enormer Beitragsleistungen ist es damit nicht möglich, die finanzielle Situation im Alter verlässlich zu planen. Das ist ein unzumutbarer Zustand.

Das sind die Kriterien für die Bundestagswahlen 2017

Die Ursachen

der unsozialen Regelungen im Rentenrecht

1. Diejenigen, die diese Themen in der Öffentlichkeit diskutieren und entscheiden, sind selber nicht betroffen und profitieren zumindest indirekt von diesem Zwei-Klassenrecht.
2. Die Verantwortlichen in den Staatsorganen, welche die entsprechenden Gesetze beschließen, anwenden und gegebenenfalls ihre Rechtmäßigkeit überprüfen, bilden selbst Interessensgruppen und schaffen sich eigene und bessere Versorgungssysteme.
3. Die Kontrolle durch das Prinzip der Gewaltenteilung wird, durch die mehrheitliche Besetzung aller Gewalten mit den gleichen Interessensvertretern, aufgehoben.
4. Im Rentenrecht, und allen anderen solidarischen Versicherungen, gelten keine rechtsstaatlichen Grundsätze.

Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht

Gustav Radbruch, einer der einflussreichsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts definierte Gesetze als Werte aus Gemeinnutz, Rechtssicherheit und Gerechtigkeit. Und er forderte, dass sich im Bewusstsein der Juristen tief einprägen müsse, dass es Gesetze geben kann mit einem solchen Maße von Ungerechtigkeit und Gemeenschädlichkeit, dass ihnen die Geltung, ja der Rechtscharakter abgesprochen werden muss. Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, **wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht**, bewusst verleugnet wurde, da entbehrt das Gesetz der Rechtsnatur und hat der Gerechtigkeit zu weichen.

Nach diesem Grundsatz, für die Gesetzgebung, werden die gesetzlichen Sozialsysteme mit einer unerträglichen Arroganz und Ignoranz von Legislative, Exekutive und Judikative missbraucht. Dies ist eine Form institutioneller Gewalt, die nicht mehr die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger verdient. Die Bürgerinnen und Bürger können diesem Treiben nicht mehr länger gleichgültig zusehen.

Das sind die Kriterien für die Bundestagswahlen 2017